



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

27. Februar 1980

Nr. 1010

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat den Zonen- und Erschliessungsplan "Industriequartier südlich Roamer-Areal" zur Genehmigung.

Das Gebiet zwischen Weissensteinstrasse, Maulbeerweg, Heidenhubelstrasse und Solothurn-Moutier-Bahn liegt nach dem alten rechtsgültigen Bebauungsplan aus dem Jahre 1934 in der Zone IV, d.h. in der Industriezone.

Da sich im erwähnten Gebiet Wohnbauten befinden und die Detailerschliessung der Industriezone planlich noch nicht sichergestellt ist, wurde die Planung überarbeitet und der vorliegende Plan erstellt. Die Wohnbauten an der Heidenhubelstrasse sind nun der Zone III (Wohnzone 3-geschossig) zugeteilt. Die Erschliessung des Industriegebietes erfolgt über eine Stichstrasse mit Kehrplatz von 7,0 m Breite.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. März bis 25. April 1979. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 11. Dezember 1979.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Die Vogelherdstrasse (Gemeindestrasse) hat nur eine Breite von 6,0 m. Auf diese mündet die Industrie-Erschliessungsstrasse mit 7,0 m Breite. Es ist daher zu befürchten, dass das Teilstück der Vogelherdstrasse von der Einmündung der Industrieerschliessung bis zur Weissensteinstrasse zu schmal ist und möglicherweise zu Inkonvenienzen in der Verkehrsabwicklung führt. Es ist auch fraglich, ob die Linksabbiegespur in der Weissensteinstrasse,

die heute in den Spitzenzeiten oft bereits aufgefüllt ist, den Neuverkehr zu bewältigen vermag. Sollte sich zeigen, dass durch das vermehrte Verkehrsaufkommen aus dem erweiterten Industriegebiet irgendwelche Inkonvenienzen oder Behinderungen des Verkehrsflusses auf der Weissensteinstrasse oder im Einmündungsbereich der Vogelherdstrasse entstehen sollten, behält sich der Regierungsrat ausdrücklich vor, auf Antrag der kant. Verkehrskommission allfällige notwendige Massnahmen (Verlängerung der Linksabbiegespur auf der Weissensteinstrasse, Verbreiterung des östlichen Teils der Vogelherdstrasse oder andere Massnahmen) zu lasten der Stadt Solothurn zu verlangen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonen- und Erschliessungsplan "Industriequartier südlich Roamer-Areal" der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 233) KK

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyger

Bau-Departement (2) HS

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4500 Solothurn

Stadtbauamt, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation:

Der Zonen- und Erschliessungsplan "Industriequartier südlich Roamer-Areal" der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird genehmigt.

